



AUSFERTIGUNG

der Satzung

über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit den §§ 1,2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S.301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach in der Sitzung am 18.08.2020 die Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung in den jeweils gültigen Fassungen in Anwendung für die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach beschlossen:

§ 1

Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO)

Die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach erklärt anstelle einer eigenen Verwaltungskostensatzung mit Gebührenverzeichnis das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung in den jeweils gültigen Fassungen für die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs nach § 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung - ThürKO) für anwendbar.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
 - Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung der Gemeinde Altenfeld vom 10.10.2011

- Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung der Gemeinde Böhlen vom 04.10.2011
- Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung der Gemeinde Friedersdorf vom 15.08.2011
- Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung der Gemeinde Gillersdorf vom 15.08.2011
- Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung der Stadt Großbreitenbach vom 22.08.2011
- Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung der Gemeinde Wildenspring vom 19.09.2011

Großbreitenbach, den 19.08.2020

Peter Grimm
Bürgermeister

Siegel